



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Berichtszeitraum: 01.02.2023 - 31.01.2024

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Name des Produkts: Vermögensfonds VRK Ethik Fonds

529900TQDTSJO384IY66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 65,01% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus den letzten vier Quartalen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Investitionsquote des Fonds in nachhaltige Investitionen betrug 65,01% bei gleichzeitiger Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Kontroverse Geschäftsaktivitäten Unternehmen**Exposure Portfolio**

	Berichts- zeitraum	Vorjahr
Rüstung: Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z.B. Radaranlagen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z.B. Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben sowie Unternehmen, die zivilen Schusswaffen (Gewehre, Pistolen, o.ä.) herstellen oder vertreiben.	0,00%	0,97%
Signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) mit Glücksspiel	0,00%	0,00%
Signifikante Umsätze (d.h. mindestens 3%) mit Erwachsenenunterhaltung	0,00%	0,00%
Signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von Tabakwaren	0,00%	0,00%
Signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von alkoholischen Produkten	0,00%	0,00%
Genetische Veränderung von Pflanzen, Saatgut, Getreide o. ä. für landwirtschaftliche Zwecke oder den menschlichen Verzehr	0,00%	0,00%
Tierversuche für nichtpharmazeutische Produkte, wie Kosmetika, Körperpflegeprodukte, Haushaltsreinigungsprodukte ohne Akkreditierung durch internationale Schutzverbände (AAALAC/NIH) oder ohne eigene Testrichtlinie und ohne Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen vornehmen	0,00%	0,00%
Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien	0,00%	0,00%
Schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance (z.B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)	0,00%	0,00%
Zuordnung zu einer CO2-intensiven Branche und eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen	0,00%	0,00%
Signifikante Umsätze (d.h. mindestens 5%) mit Erzeugung von Atomstrom	0,00%	0,00%
Signifikante Umsätze (d.h. mindestens 30 %) mit Förderung oder Verstromung von Kohle	0,00%	0,00%
Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer	0,00%	0,00%

Staaten werden ausgeschlossen, wenn**Berichts-
zeitraum** **Vorjahr**

	Berichts- zeitraum	Vorjahr
die Todesstrafe legal ist	0,00%	0,00%
die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde	0,00%	0,00%
die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde	0,00%	0,00%
sie Atomwaffen besitzen und / oder beherbergen	0,00%	0,00%

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren basiert auf Informationen, die von unseren ESG-Anbietern MSCI ESG bzw. ISS ESG zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere quantitative Informationen zu Umsatzanteilen in den jeweils ausgeschlossenen kontroversen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen. Sollten für einzelne Wertpapiere keine quantitativen Informationen seitens MSCI ESG verfügbar sein, greifen wir auf qualitative Angaben des Datenanbieters MSCI ESG zurück, die im sogenannten Business Involvement Screen sowie im Controversy Report enthalten sind. Im Einzelfall ergreifen wir darüber hinaus Schritte, um aus Informationen des Emittenten sowie aus Drittquellen eine Bewertung des Emittenten und damit verbunden eine Bewertung des vom Emittenten begebenen und investierten Wertpapiers zu gewährleisten.

Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Einen Vergleich zu vorangegangenen Jahren entnehmen Sie bitte aus der vorangegegangenen Tabelle.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds verfolgt das Ziel der Leistung eines Beitrags zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Diese sind:

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2: Ernährung weltweit sichern
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
- Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren
- Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen
- Ziel 14: Leben unter Wasser schützen
- Ziel 15: Leben an Land
- Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern
- Ziel 17: Globale Partnerschaft

Eine Investition wird nur dann als nachhaltige Investition im Sinne des Fonds betrachtet, wenn zusätzlich zu den Ausschusskriterien folgende Kriterien zutreffen:

- Für Investitionen in Anleihen: Es handelt sich um Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden.
- Für direkte Investitionen in Aktien: das Unternehmen leistet einen positiven Beitrag zu einem der Sustainable Development Goals gemessen bspw. über Umsätze mit umweltfreundlichen und/oder sozialen Wirtschaftstätigkeiten (z. B. mittels MSCI-Methodik).
- Für Investitionen in Zielfonds: Der Zielfonds berücksichtigt Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und tätigt selbst nachhaltige Investitionen gemäß des Artikel 2 Nr.17 der Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments sowie des Rates („Offenlegungsverordnung“).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Durch die Anlage des Teilfonds, direkt oder indirekt (über ETFs), in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten und seit dem 01.08.2022 in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden (z. B. ICMA, EU Green Bond Standard (EUGBS)), und durch die Nichtanlage in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der Ausschlusskategorien zugeordnet werden können, wurde sichergestellt, dass die nachhaltigen Investments des Teilfonds keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) findet statt, ist verbindlich und erfolgt insbesondere über Ausschlusskriterien

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es erfolgt keine Investition in Unternehmen, bei denen Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien vorliegen. Somit wird ein vergleichbarer Standard zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sichergestellt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) findet statt, ist verbindlich und erfolgt insbesondere über Ausschlusskriterien.

PAI Tabelle	Wert	Coverage
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen (THG) (in tCO ₂ e)	1.484,41	86,14%
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (THG) (in tCO ₂ e)	465,45	86,14%
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen (THG) (in tCO ₂ e)	16.456,47	86,14%
THG-Emissionen insgesamt (in tCO ₂ e)	18.406,32	86,14%
CO ₂ -Fußabdruck (in tCO ₂ e/EUR Mio investiert)	346,16	86,14%
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in tCO ₂ e/EUR Mio Umsatz)	807,59	93,39%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in %)	8,68%	93,79%
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (in %)	64,14%	81,55%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (a) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0,00	0,00%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (b) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	1,20	1,81%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (c) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0,43	37,44%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (d) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	2,00	2,47%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (e) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	1,97	0,98%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (f) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0,19	2,32%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (g) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0,43	4,73%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (h) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	1,13	2,13%
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (l) (in GWh/EUR Mio Umsatz pro Klimasektor)	0,48	0,75%
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (in %)	0,00%	93,79%
Emissionen in Wasser (in t/EUR Mio EVIC)	6,88	8,88%
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (in t/EUR Mio EVIC)	0,80	36,89%
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in %)	0,00%	93,79%
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (in %)	25,99%	93,79%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in %)	16,33%	38,60%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (in %)	40,64%	91,04%
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (in %)	0,00%	93,79%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
THG-Emissionsintensität (in tCO ₂ e/EUR Mio GDP)	239,49	1,49%
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	1,49%
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien (in %)	0,00%	0,00%
Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (in %)	0,00%	0,00%
Optionale PAIs		
Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung (in %)	79,97%	93,79%
Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen (in %)	25,18%	92,40%
Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (in %)	2,05%	93,79%
Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	1,19	1,49%

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus den letzten vier Quartalen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2023 - 31.01.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Verarbeitendes Gewerbe	1,96%	Niederlande
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	Verarbeitendes Gewerbe	1,77%	Großbritannien
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1	Verarbeitendes Gewerbe	1,61%	Dänemark
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	Verarbeitendes Gewerbe	1,45%	Schweiz
UBS Group AG Namens-Aktien SF -,10	Finanz und Versich.	1,24%	Schweiz
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -,20	Verarbeitendes Gewerbe	1,23%	Dänemark
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Kommunikation	1,20%	Bundesrep. Deutschland
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	Verarbeitendes Gewerbe	1,13%	Schweiz
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	Verarbeitendes Gewerbe	1,09%	Frankreich
Associated British Foods PLC Registered Shares LS -,0568	Handel	1,07%	Großbritannien
Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien SF 1	Verarbeitendes Gewerbe	1,06%	Schweiz
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	Verarbeitendes Gewerbe	1,04%	Frankreich
Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien SF 0,10	Finanz und Versich.	1,01%	Schweiz
HSBC Holdings PLC Registered Shares DL -,50	Finanz und Versich.	0,99%	Großbritannien
Slovenská Sporitelna AS EO-Med.-T.Mortg.Cov.Bds 22(28)	Sonstige	0,94%	Slowakei

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus den letzten vier Quartalen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

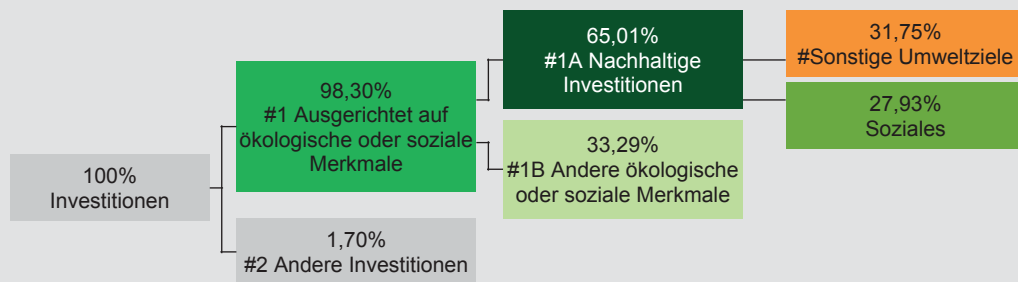
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus den letzten vier Quartalen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag.

5,33% der Nachhaltigen Investitionen (#1A) entfallen sowohl auf "Sonstige Umweltziele" als auch auf "Soziales". Eine eindeutige Zuordnung ist jedoch nicht möglich.

Kategorie	Vermögensallokation Berichtszeitraum	Vermögensallokation Vorjahr
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,30%	95,90%
#2 Andere Investitionen	1,70%	4,10%
#1A Nachhaltige Investitionen	65,01%	59,50%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	33,29%	36,40%
#Sonstige Umweltziele	31,75%	0,00%
#Soziales	27,93%	0,00%

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?



Für die Berechnung wurde der Mittelwert aus den letzten vier Quartalen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verfolgt keine Strategie zu Investitionen in taxonomiekonforme wirtschaftliche Aktivitäten, die Mindestquote liegt somit bei 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

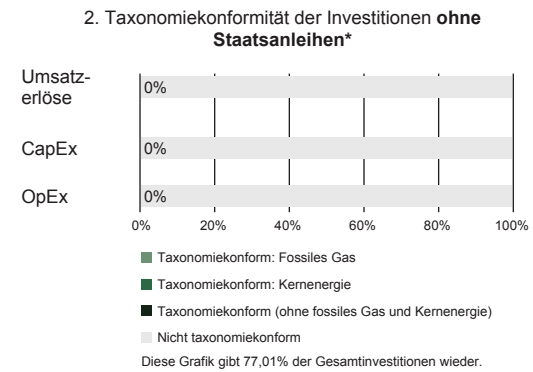
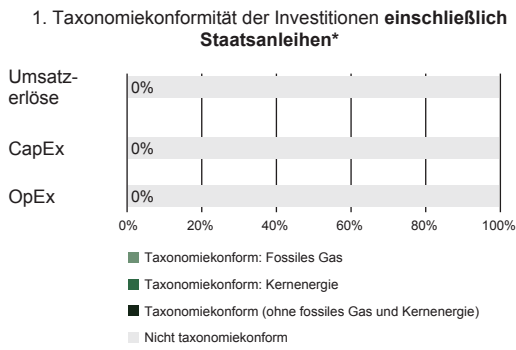
- Ja
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - die Erläuterung, auf die verwiesen wird, ist eine Seite davor am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N/A



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden als positiver Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für Investitionen, die dezidiert zu ökologischen bzw. sozialen Zielen beitragen, in vielen Fällen nicht möglich. Separate Anteile der nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- bzw. Sozialziel wurden deshalb nur insoweit angegeben, als eine klare Zuordnung nach Schwerpunkt des positiven Beitrags sinnvoll ist. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug mindestens 50%. Der Beitrag, der ausschließlich auf Umweltziele entfällt, ist mindestens 1%. Die genaue Zuteilung zu verschiedenen SDGs kann dem monatlichen ESG-Reporting entnommen werden, welches eine Offenlegung von SDGs mit einem ökologischen, SDGs mit einem sozialen Ziel sowie SDGs, die sich beiden Kategorien zuordnen lassen, beinhaltet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden als positiver Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für Investitionen, die dezidiert zu ökologischen bzw. sozialen Zielen beitragen, in vielen Fällen nicht möglich. Separate Anteile der nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- bzw. Sozialziel wurden deshalb nur insoweit angegeben, als eine klare Zuordnung nach Schwerpunkt des positiven Beitrags sinnvoll ist. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug mindestens 50%. Der Beitrag, der ausschließlich auf soziale Ziele entfällt, ist mindestens 1%. Die genaue Zuteilung zu verschiedenen SDGs kann dem monatlichen ESG-Reporting entnommen werden, welches eine Offenlegung von SDGs mit einem ökologischen, SDGs mit einem sozialen Ziel sowie SDGs, die sich beiden Kategorien zuordnen lassen, beinhaltet.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds setzte im Rahmen von „#2 Andere Investitionen“ zu Absicherungszwecken hauptsächlich Derivate ein sowie legte das Geld auf Bank- und Tagesgeldkonten an, um laufende oder außergewöhnliche Kosten zu decken, oder die für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen erforderlich ist oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen zwingend erforderlich ist, benötigt werden. Für diese Anlagen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds förderte durch seine Anlagepolitik ökologische Merkmale durch die Beschränkung von Investitionen in fossile Energien. Der Teilfonds förderte soziale Merkmale durch die Beschränkung von Investitionen u.a. in Waffen und Tabak sowie in Wertpapiere der Emittenten, die gegen freiheitliche und demokratische Grundprinzipien verstoßen. Der Teilfonds investierte auch in verzinsliche Wertpapiere, denen bspw. die Sustainable Bonds Principles, Social Bonds Principles oder die Green-Bonds Principles der International Capital Market Association (ICMA) zugrunde liegen können. Diese Anlagen dienen der Finanzierung grüner und/oder sozialer Projekte. Dabei strebte der Teilfonds an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Unternehmen und Staaten zu fördern. Diese positive Verbesserung der investierten Unternehmen wurde durch entsprechende Engagementaktivitäten unterstützt. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wurde Einfluss geltend gemacht, um eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Der Teilfonds investierte direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der sog. Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten, sowie in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden. Bei Anlagen in Staatsanleihen wurden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht bewertet werden. Zudem werden Staaten ausgeschlossen, wenn

- die Todesstrafe legal ist
- die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- sie Atomwaffen besitzen und / oder beherbergen



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N/A

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

N/A

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

N/A

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

N/A

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

N/A

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.